

Benutzungs- und Gebührenordnung der Freizeit- und Schulbibliothek Birsfelden



Freizeitbibliothek

Die Bibliothek steht allen Personen während den Öffnungszeiten zur Benutzung offen. Sie versorgt Kinder und Jugendliche mit altersgerechten Unterhaltungs- und Lernmedien und bietet Eltern Fachliteratur zu den Themen Kind und Familie. Zusätzlich unterstützt und organisiert die Bibliothek einzelne Projekte zur Sprach- und Leseförderung. Die Bibliothek hat an drei Nachmittagen geöffnet. In den Schulferien ist die Bibliothek geschlossen.

Montag	15.15 – 18.15 Uhr
Mittwoch	13.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	15.15 – 18.15 Uhr

1.1 Ausleihe

Die Medien in der Bibliothek können ausgeliehen werden. Für die Ausleihe wird ein gültiges persönliches Abonnement benötigt. Mit einem Abonnement wird ein Kundenkonto eröffnet, das online zugänglich ist. Namens-, Mail- und Adressänderungen sowie der Verlust des Ausweises sind umgehend den Mitarbeitenden der Bibliothek zu melden.

1.2 Abonnements	gleichzeitige Ausleihen	Kosten
Bibliothekssabo	bis zu 10 Medien	CHF 15.- pro Jahr
Mini-Abo	bis zu 3 Medien	CHF 5.- pro Jahr
Gönnerabo	bis zu 20 Medien	CHF 50.- pro Jahr
Probeabo (3 Monate)	bis zu 3 Medien	gratis

Die Ausleihfrist beträgt einen Monat. Eine Verlängerung von Medien ist selbstständig bis zu zweimal über das Kundenkonto möglich, sofern keine Reservationen vorliegen. Das Bibliothekspersonal kann einmalige Ausnahmen gewähren.

1.3 Rückgabe

Die Rückgabe der Medien ist während den Öffnungszeiten in der Bibliothek möglich oder über den Rückgabekasten im Treppenhaus des Xaver Gschwind-Schulhauses vor der Tür der Bibliothek. Dieser ist zugänglich, wenn das Schulhaus geöffnet ist.

1.4 Mahnungen

In der Regel erfolgt eine Woche vor Ende der Ausleihfrist eine Benachrichtigung per Mail. Bei Überschreitung der Leihfrist werden Mahngebühren erhoben. Mit jeder Mahnung werden nachfolgende Gebühren erhoben.

1. Mahnung (Mail) unmittelbar nach Ablauf der Leihfrist	CHF 0,5 pro Medium	bar in Bibliothek
2. Mahnung (Mail) zwei Wochen nach Ablauf der Leihfrist	Zusätzlich CHF 1.- pro Medium Total CHF 1.50 pro Medium	bar in Bibliothek
3. Mahnung (Post) sechs Wochen nach Ablauf der Leihfrist	Zusätzlich CHF 20.- pro Medium Total CHF 21.50 pro Medium	Rechnung von Gemeinde

Die dritte Mahnung wird von der Gemeinde in Rechnung gestellt. Mit der dritten Mahnung gelten die Medien als Verluste und es erfolgen Ersatzanschaffungen. Deren Kosten und eine Bearbeitungsgebühr sind in den Mahngebühren enthalten.

1.5 Verlust und Haftung

Bei Beschädigung oder Verlust von Medien muss das Personal umgehend informiert werden. Die Bibliothek stellt dem Kunden die Kosten für den Ersatz in Rechnung.

Zusätzlich ist eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von CHF 10.00 pro Medium zu bezahlen. Für Schäden im Zusammenhang mit den ausgeliehenen Medien lehnt die Bibliothek jede Haftung ab.

1.6 Ausschluss

Bei wiederholten Mahnungen oder Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung kann den Abonnementsinhabern das Benutzungsrecht der Bibliothek entzogen werden.

Gültig ab 27.08.2019



Schulbibliothek

Die Bibliothek übernimmt für die Primarstufe Birsfelden die Aufgaben einer Schulbibliothek. Sie ist den Lehrpersonen und Lernenden im Rahmen ihres Unterrichts zugänglich und stellt ein pädagogisch angemessenes Angebot an Medien zur Verfügung. Ausserdem dient sie den Lehrpersonen als fachliche Unterstützung bei medienpädagogischen Fragen und Unterstützung bei Projekten zur Sprach- und Leseförderung.

2.1 Klassenbesuche

Die Bibliothek kann mit Schulklassen besucht werden. Es wird empfohlen, dass jede Klasse einmal pro Jahr die Bibliothek im Rahmen des Unterrichts besucht. Dazu werden Zeitfenster zur Verfügung gestellt, in denen Klassenbesuche mit Begleitung durch das Bibliothekspersonal und Klassenbesuche ohne Begleitung möglich sind. Die Reservation für einen Klassenbesuch erfolgt über das Sekretariat der Schule.

2.2 Ausleihe

Die Lehrpersonen und Lernenden der Primarstufe Birsfelden erhalten ein kostenloses Abonnement, das zur Ausleihe von Medien der Bibliothek berechtigt. Lehrpersonen erhalten ein Abo für Lehrpersonen, mit dem maximal 100 Medien gleichzeitig für sich selber oder für die Lernenden ausgeliehen werden können. Lernende erhalten ein Lernabo, mit dem die gleichzeitige Ausleihe von 10 Medien erlaubt ist. Voraussetzung für ein Lernabo ist die unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern.

Die Ausleihfrist beträgt einen Monat. Lehrpersonen können in Absprache mit dem Bibliothekspersonal individuelle Leihfristen vereinbaren. Eine Verlängerung ist selbstständig bis zu zweimal über das Kundenkonto möglich, ausser wenn Reservationen vorliegen.

2.3 Rückgabe

Die Rückgabe der Medien ist während der Öffnungszeiten in der Bibliothek möglich oder über den Rückgabekasten im Treppenhaus des Xaver Gschwind-Schulhauses vor der Tür der Bibliothek. Dieser ist zugänglich, wenn das Schulhaus geöffnet ist.

2.4 Mahnungen bei Lernabos: Siehe Punkt 1.3 (S. 1)

Die Mahngebühren für die Lernabos werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

2.5 Verlust und Haftung bei Lernabos

Bei Beschädigung oder Verlust von Medien muss das Personal umgehend informiert werden. Die Bibliothek stellt den Erziehungsberechtigten die Kosten für den Ersatz in Rechnung.

Zusätzlich ist eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von CHF 10.00 pro Medium zu bezahlen. Für Schäden im Zusammenhang mit den ausgeliehenen Medien lehnt die Bibliothek jede Haftung ab.

2.6 Erinnerungen bei Lehrerabos

In der Regel erfolgt eine Woche vor Ende der Ausleihfrist eine Benachrichtigung per Mail. Bei Überschreitung der Leihfrist werden Erinnerungen versendet.

- | | |
|--|--|
| 1. Erinnerung (Mail) unmittelbar nach Ablauf der Leihfrist | |
| 2. Erinnerung (Mail) zwei Wochen nach Ablauf der Leihfrist | Kopie an Schulleitung |
| 3. Erinnerung (Post) zwei Monate nach Ablauf der Leihfrist | Gilt als Verlust. Kopie an Schulleitung. |

Mit der dritten Mahnung gelten die Medien als Verluste und die Lehrperson wird aufgefordert, Ersatz für die Medien zu beschaffen. Ausserdem erfolgt eine Meldung an die Schulleitung über den Sachverhalt.

2.7 Verlust und Haftung bei Lehrerabos

Bei grobfahrlässiger Beschädigung oder Verlust von Medien erfolgt eine Meldung an die Schulleitung und eine Aufforderung zur Beschaffung eines Ersatzes für das Medium. Bei frühzeitiger Meldung hat ein Verlust oder die Beschädigung von Medien keine Konsequenzen für die Lehrperson. Für Schäden im Zusammenhang mit den ausgeliehenen Medien lehnt die Bibliothek jede Haftung ab.

2.8 Ausschluss

Bei wiederholten Mahnungen oder Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung kann Lehrpersonen und Lernenden das Benutzungsrecht der Bibliothek entzogen werden.

Gültig ab 27.08.2019